

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in den
Gemarkungen Hochkirch und Wawitz
zur Pacht

02627 Hochkirch

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 351 45109-92550

Ansprechpartner:
Jeannette Beesdo
Telefon +49 3591 528-334
E-Mail: Jeannette.Beesdo@zfm.s
mf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Bautzen
Gemeinde:	Hochkirch
Gemarkung(en):	Hochkirch und Wawitz
Grundstücksgröße (in ha):	9,5485
Objektbeschreibung:	<p>Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Hochkirch und Wawitz. Insgesamt handelt es sich um 15 Flurstücke, welche als Ackerland, Grünland und Sonstiges (Wald) ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 9,5485 ha. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund, oder wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.</p> <p>Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Der bisherige Pächter hat das Recht, auch nach Pachtende die aufstehenden Früchte aus der laufenden Vegetationsperiode abzurnten. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.</p>

Verpachtungszeitraum:

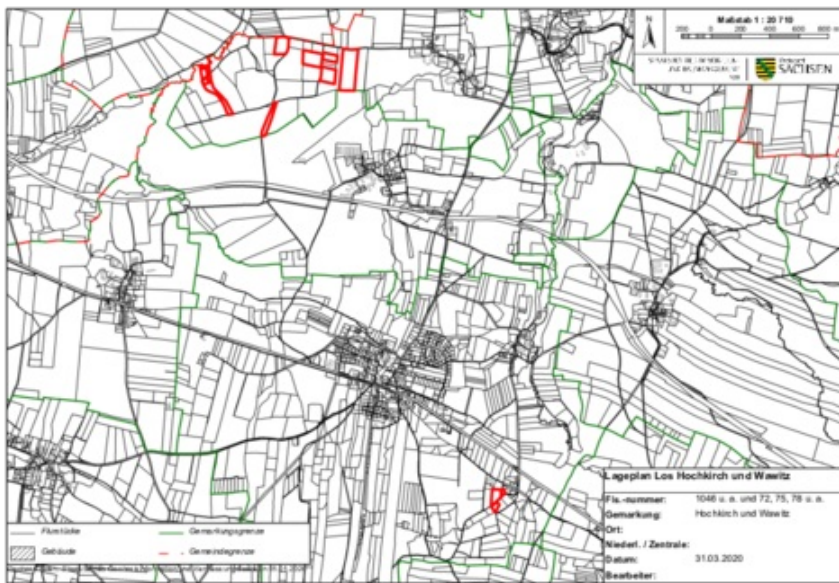
01.01.2022 - 31.12.2026 = 5 Jahre

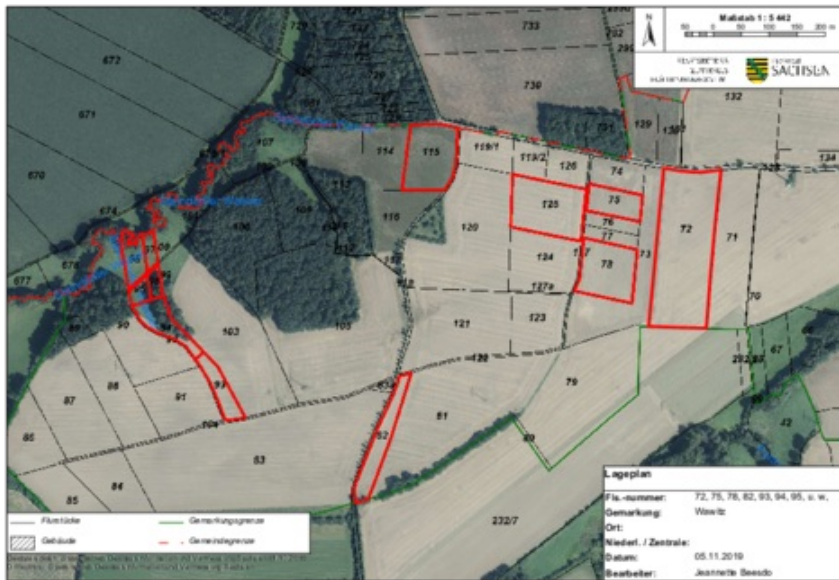
Gemarkung	Flurstück	AL (ha)	GL (ha)	Sonstiges (ha)
Hochkirch	1046	0,0000	0,2031	0,0000
Hochkirch	1047/1	0,5267	0,0000	0,0000
Hochkirch	1047/2	0,0993	0,0000	0,0000
Wawitz	72	2,9143	0,0000	0,0000
Wawitz	75	0,4719	0,0000	0,0000
Wawitz	78	0,9530	0,0000	0,0000
Wawitz	82	0,6140	0,0000	0,0000
Wawitz	93	0,3699	0,0000	0,0000
Wawitz	94	0,1199	0,2795	0,0586 (Wald)
Wawitz	95	0,0000	0,1293	0,0000
Wawitz	96	0,0000	0,3119	0,0000
Wawitz	97	0,0000	0,1317	0,0000
Wawitz	98	0,0000	0,1120	0,0000
Wawitz	115	1,0210	0,0000	0,0000
Wawitz	125	1,2324	0,0000	0,0000
	Summe:	8,3224	1,1675	0,0586

An den Flurstücken 82 und 93 der Gemarkung Wawitz lastet eine Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (dinglich) in Form eines Energieleitungsrechtes für die ESAG Dresden. Außerdem lastet am Flurstück 82 der Gemarkung Wawitz ein dinglich gesichertes Starkstromleitungsrecht (inkl. dem Recht Leitungsgestänge aufzustellen und diese zu unterhalten) für die AG Sächsische Werke Dresden und den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Blatt 213 vom Grundbuch von Pommritz.

Die drei hier aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Hochkirch liegen im Landschaftsschutzgebiet "Oberlausitzer Bergland". Die Flurstücke 94, 95, 96, 97 und 98 der Gemarkung Wawitz liegen im Arthabitatgebiet "Weißstorch".

Flurplan





Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobiliensachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 27.01.2021 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposés und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.